



Yale SCHOOL OF MANAGEMENT
Program on Financial Stability

EliScholar – A Digital Platform for Scholarly Publishing at Yale

YPFS Resource Library

11-29-1933

Message from the Federal Council to the Federal Assembly on the Confederation's financial participation in the reorganization of the Schweizerische Volksbank. (Dated November 29, 1933.)

Swiss Federal Council

<https://elischolar.library.yale.edu/ypfs-documents2/1231>

This resource is brought to you for free and open access by the Yale Program on Financial Stability and [EliScholar](#), a digital platform for scholarly publishing provided by Yale University Library. For more information, please contact ypfs@yale.edu.

Bundesblatt

85. Jahrgang.

Bern, den 6. Dezember 1933.

Band II.

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr. 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich
Nachnahme und Postbestellungsgebühr.*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie in Bern*

3033**Botschaft**

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Reorganisation der Schweizerischen Volksbank.

(Vom 29. November 1933.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Die leitenden Organe der Schweizerischen Volksbank sind mit dem Gesuch an den Bundesrat gelangt, es möchte der Bund an der Rekonstruktion des Genossenschaftskapitals der Schweizerischen Volksbank durch Übernahme einer Kapitalbeteiligung im Betrage von 100 Millionen Franken mitwirken. Bevor zu diesem Gesuche Stellung genommen wird, muss man sich genau Rechenschaft geben über die Bedeutung der Schweizerischen Volksbank. Zu diesem Zwecke sind ihre Lage und die Bedingungen ihrer Festigung zu untersuchen. Schliesslich sind die Erfolgsaussichten dieser bedeutungsvollen Massnahmen abzuschätzen.

I.

A. Gründung und Organisation.

Die Stadt Bern ist nicht wie Zürich, Basel und Genf ein bedeutender Industrie-, Handels- und Finanzplatz; deshalb konnten dort auch keine Banken entstehen, die in enger Verbindung mit der Industrie und dem Grosshandel eine über die Landesgrenze hinausgehende Tätigkeit entfalten konnten oder die, wie der Platz Genf, das internationale Finanzgeschäft pflegten. Die Banken des Platzes Bern sind als Kleinbanken gegründet worden; ihre Anfänge wurzeln im Kleingeschäft, dessen Aufgabe war, die Kreditbedürfnisse des Mittel- und Arbeiterstandes zu befriedigen.

Seit ihrer Gründung im Jahre 1869 widmete sich die «Volksbank», die als kleine Kreditgenossenschaft die Aufgabe hatte, die Kreditbedürfnisse ihrer

Gründer zu befriedigen, der Pflege des Inlandgeschäfts. Die «Förderung des Wohlstandes der Mitglieder» war nach den ersten Statuten vor allem der Zweck der Gründung und das Ziel, das sich die kleine Kreditgenossenschaft setzte. Die Geldbeschaffung sollte durch die Sammlung von Spargeldern erfolgen, wogegen das Genossenschaftskapital durch die Ausgabe von Stammanteilen von nom. Fr. 100 beschafft wurde. Bereits 1870 wurde der Nominalbetrag der Stammanteile auf Fr. 500, 1877 auf Fr. 1000 erhöht.

Das kleine Kreditinstitut, das sich eines allgemeinen Vertrauens erfreute, hat sich nach Überwindung verschiedener Widerstände verhältnismässig rasch entwickelt. Der beachtenswerte Zufluss von Spargeldern hat zum nachherigen Aufstieg viel beigetragen. Nach kurzer Zeit des Bestehens wurde 1875 in Saignelégier die erste Filiale eröffnet. Die Gründung von Filialen ausserhalb des Kantons — Zürich, Freiburg und Basel — erweiterte ihr Arbeitsfeld in bedeutendem Masse und veranlasste die Firmaumänderung in «Schweizerische Volksbank». Organe waren die Gesamtheit der Mitglieder (Urabstimmung, Statutenänderungen), die Delegiertenversammlung und ein Verwaltungsrat, welcher letzterer die in seine Kompetenz fallenden Geschäfte entweder selbst oder durch einen Ausschuss, genannt Generaldirektion, behandelte. Ein Generaldirektor ohne Geschäftskompetenz führte in Verbindung mit einem Inspektor die Aufsicht über die Filialen und war zugleich antragstellendes Organ für die von dem dreigliedrigen Ausschuss zu behandelnden Geschäfte. Der Schwerpunkt der geschäftlichen Betätigung lag bei den Filialen.

Die stete Ausdehnung der Bank führte zu den Statutenrevisionen von 1891, 1905 und 1919, welche eine gewisse Ausdehnung der Organe der Bank mit sich brachten. — Die Statuten von 1927, die mit dem Jahre 1928 in Kraft traten, hatten den Hauptzweck, die Organisation der Bank beweglicher zu gestalten. Sie brachten jedoch keine Änderung am Aufbau mit sich, was wahrscheinlich ein Irrtum war; denn eine genossenschaftlich organisierte Bank ist für das Grossbankgeschäft nicht ausgerüstet. Der Verwaltungsrat erhielt den Charakter eines Aufsichtsrates, während die Leitung des Instituts der Verwaltung, bestehend aus einem Fünfer-Ausschuss des Verwaltungsrates und der dreiköpfigen Generaldirektion, übertragen wurde. Diese Statutenrevision stand ferner ausgesprochen unter dem Zeichen der Ausdehnung des Geschäftsgebietes, auch im Auslande. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass das Auslandgeschäft in einem gewissen Ausmasse auch schon vorher betrieben worden war.

Durch die Teilrevision der Statuten von 1932 wurde dann die Geschäftstätigkeit wieder auf das Inlandgeschäft zurückgeführt und die oberste Leitung der Bank an den Verwaltungsrat rückübertragen. Die Verwaltung wurde gemäss der früheren Ordnung der Dinge wiederum in die Delegation und Generaldirektion aufgeteilt und die bezüglichen Zuständigkeiten neu normiert.

Die Ausscheidung der Geschäftskompetenzen zwischen den einzelnen Organen ist gegenwärtig die folgende:

Die einzelnen Niederlassungen haben je nach ihrer Bedeutung eine Kompetenzsumme von Fr. 50 bis 200,000. Die Generaldirektion behandelt die Geschäfte, die die Kompetenz der einzelnen Niederlassungen, aber nicht Fr. 600,000 übersteigen. Die Delegation des Verwaltungsrates beschliesst über Geschäfte von Fr. 600,000 bis Fr. 1,000,000. Dem Verwaltungsrat endlich fällt die Behandlung der Geschäfte zu, die Fr. 1,000,000 übersteigen. Zu bemerken ist, dass in der Regel an den nämlichen Kreditnehmer keine Kredite über Fr. 3,000,000 erteilt werden dürfen.

Von den Geschäften, welche von den Niederlassungen innerhalb ihrer Kompetenz abgeschlossen werden, erhält die Generaldirektion normalerweise keine Kenntnis, wenn sie nicht vom Inspektorat beanstandet werden. Das Inspektorat ist das interne Kontrollorgan, welches aus dem Chefinspektor, den Inspektoren und Kontrolleuren mit Hilfspersonal besteht und durch welches die Niederlassungen sowie die Zentralbuchhaltung jährlich einmal revidiert werden müssen. Daneben wählen die Delegiertenversammlung und die Genossenschaftsversammlungen für das Gesamtinstitut und die einzelnen Niederlassungen die statutarischen Kontrollstellen.

Der Einfluss des einzelnen Genossenschafters auf die Genossenschaftsangelegenheiten musste mit Rücksicht auf die ausserordentlich hohe Zahl der Genossenschaftler organisatorisch fast vollständig ausgeschaltet werden. Die Gesamtheit der Genossenschaftler, als Organ der Genossenschaft, ebenso wie die Generalversammlung der Kreisbanken sind durch die Revision von 1927 abgeschafft worden. Die Mitgliedschaft berechtigt nur noch zur Wahl der Delegierten und der lokalen Kontrollstellen, welche Wahlen an den alle 3 Jahre stattfindenden lokalen Wahlversammlungen der Genossenschaftler vorgenommen werden. Durch die Statutenrevision von 1927 wurden endlich auch die Rückzahlungsfristen für Stammanteile ausscheidender Genossenschaftler auf 5, eventuell 7 Jahre erstreckt, wodurch eine bessere Sicherung des verantwortlichen Genossenschaftskapitals erreicht wurde.

Nach den Statuten von 1905 konnte jedes Mitglied nur einen Stammanteil erwerben. Um ein besseres Verhältnis zwischen fremden und eigenen Geldern herzustellen, beschloss der Verwaltungsrat auf Grund der Ermächtigung durch die Delegiertenversammlung im Mai 1920 die Ausgabe eines Stammanteiles B. Auf 1. Januar 1922 wurde die Ausgabe von Stammanteilen B wieder eingestellt, weil diese Relation besser geworden war und weil die Stammanteile verhältnismässig teures Geld darstellten. Im Monat September 1925 wurde die Ausgabe des Stammanteiles B wieder vollständig freigegeben.

Am 18. Februar 1928 verfügte der Verwaltungsrat die Ausgabe eines Stammanteiles C, so dass jedes Mitglied nunmehr drei Anteile erwerben konnte. Das Genossenschaftskapital stieg von 1927 bis 31. Oktober 1929 von Fr. 118 auf 181.⁹⁹ Millionen. Die Ausgabe der Stammanteile B und C wurde mit Beginn des Jahres 1930 eingestellt.

Im Oktober 1931 beschloss der Verwaltungsrat, die Ausgabe jeglicher Stammanteile zu sistieren. Dieser Beschluss gilt heute noch.

Im Jahre 1930 gingen zahlreiche Austrittsgesuche von Genossenschafftern ein. Mit dem Vertrauensseinbruch des Jahres 1931 nahmen die Kündigungen zu. Obschon seitdem die Kündigungen ihren Fortgang nahmen, ist doch eine gewisse Beruhigung eingetreten. Die Fälligkeiten geben folgendes Bild:

| | Infolge Kündigungen | Todesfälle | Total |
|--------------------------------|---------------------|------------------|-------------------|
| | Fr. | Fr. | Fr. |
| Ende 1933 | 196,216 | 416,000 | 612,216 |
| » 1934 | 340,000 | 830,000 | 1,170,000 |
| » 1935 | 529,000 | 1,635,243 | 2,214,243 |
| » 1936 | 8,168,434 | 1,798,567 | 9,967,001 |
| » 1937 | 12,541,770 | — | 12,541,770 |
| » 1938 ¹⁾ | 4,776,000 | — | 4,776,000 |
| | <u>26,551,420</u> | <u>4,729,810</u> | <u>31,281,230</u> |

Die Kündigung ist mindestens 12 Monate vorher einzureichen. Nach Art. 10 der Statuten erlischt die Mitgliedschaft durch den Austritt, bewirkt durch schriftliche Kündigung auf Schluss des Geschäftsjahres. Nach Art. 11 erfolgt die Rückzahlung der Stammanteile in der Regel auf Schluss des vierten auf das Erlöschen der Mitgliedschaft folgenden Geschäftsjahres. Ein Genossenschaffter, der seinen Stammanteil 1932 gekündigt hat, verliert demnach die Mitgliedschaft Ende 1933 und der Stammanteil wird 4 Jahre später, also Ende 1937 fällig. In Krisenzeiten steht dem Verwaltungsrat bekanntlich das Recht zu, den Rückzahlungstermin um weitere 2 Jahre hinauszuschieben.

Ende September dieses Jahres war die Mitgliederzahl noch 92,723; nicht eingerechnet sind dabei jedoch die entlassenen Mitglieder, deren Anteile Ende 1933—1936 fällig werden.

Erwähnung mag noch finden, dass heute annähernd 20,000 Anteile bevorschusst sind.

Von den 92,723 Genossenschafftern sind:

| | |
|--|---------------------|
| Frauen ohne Berufe | 31,953 |
| Unselbständig Erwerbende | 27,326 |
| Selbständig Erwerbende | 21,463 |
| Angehörige der liberalen Berufe | 8,355 |
| Rentiere und Pensionierte | 3,227 |
| Gemeinnützig und Erwerbsgesellschaften | 899 |
| | <u>Total 92,723</u> |

B. Entwicklung der Bank.

Die Geschäftstätigkeit der Schweizerischen Volksbank ist mit der schweizerischen Volkswirtschaft angewachsen, die besonders nach Überwindung der Krisis der 70er und 80er Jahre des verflorbenen Jahrhunderts einen raschen

¹⁾ Kündigungen in den ersten 10 Monaten des Jahres 1933.

Aufstieg nahm und zu hoher Blüte gelangte. Mit dem Wachstum und der Ausdehnung der Bank erfolgte auch eine Geschäftserweiterung; es entstand das sogenannte «Volksbankgeschäft», das in Form des kleinen und mittleren Bürgschafts- und Hypothekarkredites, des Kontokorrent- und Darlehensgeschäftes zu hoher Entfaltung gelangte.

Aus allen Volksschichten strömten der Bank Gelder zu. Erfolgreiche Sparer erwarben Kassenobligationen, wurden Genossenschafter. Familien legten ihr gesamtes erspartes Vermögen bei der Volksbank an.

In der Folge wurde das Filialnetz erweitert, teils durch Übernahme kleinerer Lokalbanken und Sparkassen, die mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, teils infolge der sich geltend machenden Begehren und Wünsche aus Kreisen des Handwerks, Gewerbes und des Kaufmannstandes. Die letzte Gründung erfolgte in Einsiedeln 1931 durch Übernahme der dortigen Spar- und Leihkasse. Heute hat die Bank ein über das ganze Land verbreitetes Netz von 75 Niederlassungen, Agenturen und Einnehmereien. Einzig in den Kantonen Appenzell (Ausser- und Inner-Rhoden), Baselland, Neuenburg und Wallis befinden sich keine Niederlassungen.

Die Schweizerische Volksbank ist nach der Zürcher Kantonalbank die grösste Sparbank des Landes.

Das angesammelte Geld wurde allen wirtschaftlichen Kreisen und allen Bevölkerungsschichten zur Verfügung gestellt. Handwerker, Gewerbetreibende, Kleinkaufleute, Beamte, Angestellte, Arbeiter, Angehörige der liberalen Berufe, erwerbstätige Frauen, gemeinnützige Gesellschaften und Genossenschaften gelangten für ihre Kreditbedürfnisse an die Schweizerische Volksbank. Die Bank blieb ihren Prinzipien treu, sie pflegte in der ersten Periode ihrer Entwicklung nur das Volksbankgeschäft.

Mit der Zeit fasste die Bank auch im Grossgeschäft Fuss. Schon vor Kriegsausbruch wurden geschäftliche Beziehungen mit dem Hotelgewerbe, der Industrie und dem Grosshandel gesucht und gefunden. Das Effekten-, Emissions-, Syndikats- und Akzeptgeschäft wurde ebenfalls gepflegt, erlangte jedoch nie die Bedeutung, die diesen Geschäftszweigen bei den grossen Handelsbanken zukommt. Die Schweizerische Volksbank wurde 1911 in das Bankenkartell aufgenommen; sie beteiligte sich in der Folge auch an dessen Emissionsgeschäften.

Der Krieg brachte die entscheidende Wendung zum Grossgeschäft; Kredit- und Darlehensbegehren grössern Umfangs wurde nach Möglichkeit entsprochen; grössere Beträge wurden namentlich da bewilligt, wo es sich um Rohstoff- und Lebensmittelbeschaffung handelte.

Während des Krieges entstanden auch die ersten Geschäftsbeziehungen mit dem Ausland. Die Bank beteiligte sich an den «offiziellen», mit ausländischen Finanzgruppen abgeschlossenen Vorschusstransaktionen, die bekanntlich mit der Landesversorgung und der Aufrechterhaltung von Exportmöglichkeiten sowie Transporterleichterungen im Zusammenhang standen.

Die damals erzielten Erfolge gaben der Bankleitung ein gewisses Gefühl der Sicherheit, der Zuständigkeit und der Befähigung zum Auslandgeschäft,

das in der Nachkriegszeit, besonders nach Überwindung der Krisenerscheinungen von 1920—1924 stark erweitert wurde. Das Auslandgeschäft ist aber nicht aus der natürlichen Entwicklung der Bank herausgewachsen; es wurde auch nicht nach einem festen Plane mit bestimmten Ländern zusammengearbeitet, sondern es handelte sich mehr um Gelegenheitsgeschäfte.

In der zweiten Hälfte 1931 erfolgte ein Vertrauenseinbruch, der zu bedeutenden Abhebungen führte. Eine vollständige Beruhigung konnte bei der Schweizerischen Volksbank, bei der die durch die allgemeine Krise und die Abwanderung ausländischer Fluchtkapitalien bedingten Abhebungen hinzutraten, nicht erreicht werden. Die frühere Bankleitung wurde von der 1931 ausbrechenden Währungserschütterung, in deren Folge die Devisenrestriktionen, Transfertverbote usw. entstanden, überrascht. Bedeutende im Ausland angelegte Gelder «froren ein».

C. Die Verluste im Inlandgeschäft.

Die Nachkriegszeit hatte der Schweizerischen Volksbank erhebliche Verluste und Verlustrisiken gebracht, und zwar resultierten diese damals ausschliesslich aus dem einheimischen Geschäft, wobei speziell die Investitionen in der Stickerei, in der Hotel- und Uhrenindustrie beträchtliche Rückschläge zeitigten. Die im Jahr 1922 durchgeführte schätzungsweise Feststellung ergab ein Total an Verlusten und Risiken von über 50 Millionen Franken.

Dank der hohen Erträge aus dem Auslandgeschäft konnten diese jedoch bis zum Jahr 1928 zu einem guten Teil getilgt werden. Inzwischen haben sich allerdings im Inlandgeschäft neue Verluste und Risiken eingestellt, und zwar beziehen sich solche wiederum vornehmlich auf die Uhren-, Stickerei- und Hotelbranche, wie auch Maschinen und Werkzeuge, in welchen Industrien die Bank auch zurzeit massgebend beteiligt ist. Nahezu 7 Millionen Franken der neuen Verluste entfallen heute auf die Uhren- und Bijouteriebranche, 5,5 Millionen Franken auf die Maschinen- und Werkzeugindustrie, 4 Millionen Franken auf die Stickerei- und 3 Millionen Franken auf die Hotelindustrie. Insgesamt belaufen sich die derzeitigen noch nicht abgeschriebenen Verluste aus dem schweizerischen Geschäft auf 33,847 Millionen Franken, wobei jedoch ein gewisser Teil noch nicht als endgültig verloren zu betrachten ist.

D. Die Verluste aus dem Auslandgeschäft.

Das Bestreben, die aus dem Schweizergeschäft entstandenen Nachkriegsverluste wieder einzubringen, verbunden mit dem in den folgenden Jahren sich einstellenden Zustrom an eigenen und fremden Geldern, wofür die Bank im Inland eine Anlage nicht finden konnte, hat die damalige Leitung veranlasst, dem Auslandgeschäft, von dem man hohe Zinsen und Kommissionen (bis zu 10 %) erwarten durfte, eine besondere Pflege angedeihen zu lassen. Es war aber, wie bereits angedeutet, nicht etwa beabsichtigt, in einzelne neue Wirt-

schaftsgebiete des Auslandes vorzudringen oder Geschäftsverbindungen mit abträglichem Kontokorrentgeschäft anzubahnen. Es wurden vielmehr Gelegenheitsgeschäfte abgeschlossen, zumeist in Form von gedeckten Vorschüssen. Daneben wurden grössere Summen im Diskontgeschäft investiert und beträchtliche Beträge direkt an ausländische Banken ausgeliehen. Einen grösseren Rahmen nahm auch das Hypothekengeschäft ein, wobei es sich jedoch zumeist um erststellige, auf Schweizerwährung lautende Grundpfandkredite handelte.

Die Absicht der Bankleitung, die Inlandverluste der Nachkriegszeit mit den hohen Erträgen aus dem Auslandgeschäft zu decken, ist in der Folge in der Hauptsache erreicht worden. Das neue und in erheblichem Masse ausgebaute Auslandgeschäft hat jedoch, wie sich heute zeigt, neue und ungeahnte Verluste eingebracht, welche durch die allgemeine Krise noch erhöht wurden. Dadurch erwies sich eine umfassende Sanierung als dringend notwendig.

Die Ursache dieser Verluste liegt zweifellos vorab in der Ende 1929 plötzlich einsetzenden schweren allgemeinen Krise und im Zusammenbruch von Währungen begründet. Aber der Umstand, dass die Volksbank weder in ihrer Genossenschaftsform noch in der Organisation und Struktur der Bilanz für die Pflege des Auslandgeschäftes vorbereitet war, noch die nötigen Auslandsbeziehungen und die hierfür qualifizierten Direktoren besass, hat wohl in einem beträchtlichen Umfange dazu beigetragen, die eingetretenen Fehlschläge zu verschlimmern.

Die heute noch bestehenden Forderungen im Auslande verteilen sich hauptsächlich auf Deutschland, Frankreich, Belgien und Ungarn. Zu $\frac{1}{3}$ betreffen sie Kredite an Banken. Diese, wie auch die direkt an Handels- und Industriefirmen oder an Private gewährten Kredite können heute, nach durchgeführter Sanierung und sofern nicht ein Währungsverlust eintritt, nach der Ansicht der Experten als gesichert betrachtet werden.

Insgesamt stellt sich das Abschreibebedürfnis auf dem ausländischen Aktivgeschäft auf

Fr. 56,748,000 an endgültigen oder noch sicher zu erwartenden Verlusten
sowie auf

» 2,887,000 an mutmasslichen Verlusten

Fr. 59,630,000. Sodann ist beabsichtigt, mit

» 25,000,000 eine besondere Reserve für allfällig eintretende Währungsverluste
zu schaffen.

Fr. 84,630,000 Total.

E. Bilanz.

Die Schweizerische Volksbank war Ende 1930 bereits zum zweitgrössten Kreditinstitut des Landes herangewachsen. Über die Entwicklung ihrer Bilanz gibt folgende Aufstellung Aufschluss:

Eigene und fremde Gelder.

| | Genossenschafts- kapital | Reserven | Spar- einlagen | Kassa- obligationen | Bilanz- summe |
|---------------------|-----------------------------|----------|-------------------|------------------------|------------------|
| | in Millionen Franken | | | | |
| 1880 | 1,73 | 0,04 | 6,80 | 3,78 | 13,25 |
| 1890 | 5,83 | 0,28 | 10,64 | 10,70 | 34,15 |
| 1900 | 19,17 | 2,77 | 27,83 | 55,48 | 129,94 |
| 1910 | 52,43 | 9,87 | 81,52 | 170,64 | 395,69 |
| 1920 | 90,17 | 21,38 | 193,89 | 247,18 | 860,15 |
| 1925 | 94,81 | 24,93 | 273,61 | 285,98 | 942,90 |
| 1926 | 101,85 | 25,95 | 322,29 | 313,73 | 1064,25 |
| 1927 | 116,14 | 25,43 | 352,86 | 355,59 | 1230,07 |
| 1928 | 165,63 | 26,55 | 374,99 | 418,01 | 1489,55 |
| 1929 | 187,73 | 27,62 | 408,02 | 498,99 | 1613,26 |
| 1930 | 189,12 | 28,25 | 463,21 | 507,43 | 1688,13 |
| 1931 | 187,61 | 28,63 | 378,70 | 463,67 | 1876,33 |
| 1932 | 186,51 | 28,98 | 389,49 | 451,93 | 1262,59 |
| 1933 (Ende Oktober) | 185,94 | 28,98 | 328,15 | 412,77 | 1203,49 |

An fremden Geldern besitzt die Bank ferner per Ende Oktober 1933 65,4 Millionen Franken Depositen auf Termin sowie 91 Millionen Franken jederzeit verfügbare Kontokorrentkreditoren.

Bei den Einlagen verdient der Umstand Erwähnung, dass sich die Spar- und Depositengelder auf nahezu 350,000 Einleger verteilen. Über 135,000 Hefte betreffen Einlagen unter 100 Franken und nahezu 90,000 Hefte solche zwischen 100 Franken und 500 Franken.

Die Entwicklung der wichtigsten Rubriken des Aktivgeschäftes geht aus folgender Übersicht hervor:

Aktiven.

| | Wechsel | Wertschriften für eigene Rechnung | Debitoren | Darlehen | Grundpfand- forderungen | Banken |
|---------------------|----------------------|---|-----------|----------|----------------------------|--------|
| | in Millionen Franken | | | | | |
| 1925 | 123,91 | 28,07 | 444,94 | 44,71 | 178,30 | 50,16 |
| 1926 | 129,93 | 23,37 | 521,63 | 50,74 | 197,45 | 66,89 |
| 1927 | 133,72 | 33,07 | 613,43 | 58,99 | 207,99 | 130,86 |
| 1928 | 157,90 | 62,30 | 723,52 | 63,82 | 217,96 | 154,97 |
| 1929 | 208,44 | 64,68 | 787,85 | 68,72 | 229,79 | 191,55 |
| 1930 | 188,24 | 43,97 | 840,58 | 75,79 | 250,97 | 219,50 |
| 1931 | 103,26 | 27,97 | 744,58 | 78,13 | 241,49 | 79,18 |
| 1932 | 80,51 | 23,32 | 676,34 | 71,20 | 250,92 | 69,89 |
| 1933 (Ende Oktober) | 66,99 | 26,63 | 625,23 | 67,70 | 268,07 | 62,85 |

Das schweizerische Aktivgeschäft verteilt sich auf etwa 55,000 Positionen. Von diesen betreffen 73,4 % Kredite von 1 bis 10,000 Franken, wozu noch 17,200 kleine Darlehen gegen Eigenwechsel kommen. Die eigentlichen Grossgeschäfte (von 100,000 Franken aufwärts) machen in bezug auf die Anzahl der Geschäfte nur 1,7 % aller gewährten Kredite aus.

Nach Abzug der risikobehafteten Posten und der Auslandsengagements ergibt sich folgende Gruppierung:

| Franken | Debitoren | Darlehen | I. Hypo- theken | Weitere Hypotheiken | Banken |
|-------------------------|----------------------|-------------|--------------------|------------------------|-------------|
| | Anzahl der Geschäfte | | | | |
| 1— 10,000. | 26,881 | 8887 | 1055 | 3821 | 1387 |
| 10,001— 25,000. | 4,524 | 872 | 1609 | 1727 | 86 |
| 25,001— 50,000. | 1,741 | 246 | 733 | 746 | 35 |
| 50,001— 75,000. | 490 | 52 | 184 | 164 | 12 |
| 75,001—100,000. | 256 | 23 | 115 | 84 | 9 |
| über 100,000 | 544 | 41 | 217 | 122 | 18 |
| Total | <u>34,436</u> | <u>9621</u> | <u>3918</u> | <u>6664</u> | <u>1492</u> |

In der Schweiz ist die Schweizerische Volksbank massgebend bei den nachbezeichneten Erwerbsgruppen engagiert:

| | |
|--|------------------------|
| Gastgewerbe und Hotellerie | mit 75,377,000 Franken |
| Baugewerbe, Industrie und Handel | » 73,028,000 » |
| Nahrungs- und Genussmittel | » 67,776,000 » |
| Immobilien-gesellschaften | » 59,405,000 » |
| Land- und Forstwirtschaft | » 52,405,000 » |
| Uhren- und Bijouterie-Industrie und Handel . . . | » 36,537,000 » |

An Dividenden hat die Schweizerische Volksbank ausgeschüttet je

| | | |
|---------------------|---------------|----------------|
| 5 % | in den Jahren | 1922/1923 |
| 6 % | » » | 1924/1925 |
| 6,19 % | » » | 1926/1929 |
| 5 % | im Jahr | 1930 |
| 3,093 % (3 % netto) | | 1931 und 1932. |

Die Tatsache, dass das Institut im letzten Jahrzehnt jährlich grössere Verluste zu amortisieren hatte, brachte es mit sich, dass Zuweisungen an den Reservefonds über das statutarische Minimum hinaus — trotz der Entwicklung der Bilanzsumme und der stärkern Pflege des Auslandsgeschäftes — nicht hatten gemacht werden können.

Die im Wurf liegende durchgreifende Sanierung wird dazu beitragen, inskünftig wieder eine normale Rentabilität zu sichern.

II.

Die Notwendigkeit der Sanierung.

Die Höhe der angeführten Verluste und Verlustrisiken, deren Einwirkung auf die Wirtschaftlichkeit der Bank, die Kündigung eines erheblichen Teils des verantwortlichen Kapitals und schliesslich Schwierigkeiten in der Zahlungsbereitschaft, mit denen das Institut mehr und mehr zu kämpfen hatte, gaben der Bankleitung schon vor längerer Zeit Anlass, die Frage der Reorganisation und Sanierung auf breiter Grundlage zu prüfen. Der Umstand, dass die Bank beträchtlicher Mittel bedurfte zur Auffüllung des Genossenschaftskapitals, die Notwendigkeit der Verstärkung ihrer Zahlungsbereitschaft und die Unmöglichkeit, neue Mittel aus dem Kreise ihrer Genossenschafter zu erhalten, veranlassten sie, sich an den Bund zu wenden. Zu diesem Zwecke wurde am 17. Oktober dieses Jahres eine begründete Eingabe an das eidgenössische Finanz- und Zolldepartement und das Direktorium der Schweizerischen Nationalbank eingereicht. Der Bundesrat hat hierauf ungesäumt die Situation der Bank durch drei Experten überprüfen lassen, wobei die Herren Dr. Kurz, alt Direktor der Schweizerischen Kreditanstalt, und Dapples, Präsident der Nestlé AG., die Auslandsengagements einer kursorischen Schätzung zu unterziehen hatten, während Herr Direktor Scherz von der Berner Kantonalbank die Aufgabe übernahm, die Kredite in der Hotellerie und Uhrenindustrie eingehend zu prüfen. Der Letztgenannte gab ausserdem einen Bericht ab über die sonstigen Inlandsgeschäfte sowie über die Geschäftstätigkeit der Bank im allgemeinen wie auch über ihre Rechnungsführung.

Die Abschreibungsvorschläge der drei Experten decken sich im grossen ganzen mit den Anträgen der Volksbankleitung.

Die Schlussfolgerungen im Gutachten Kurz-Dapples lauten wie folgt:

«Unter der Voraussetzung, dass keine ausserordentlichen Verhältnisse wirtschaftlicher oder politischer Natur eintreten und auch die Valuten keine wesentliche Verschlechterung erfahren, glauben wir, dass die vorstehenden Ziffern für eine allfällige Reorganisation der Bank als Basis angenommen werden dürfen. Um dieses Resultat zu erzielen und um namentlich aus den ausländischen Engagements eine Verstärkung der Tresorerie herauszuwirtschaften, wird es allerdings der grössten Anstrengungen einer tüchtigen Generaldirektion bedürfen, die gerade diesem Teile der Aktiven der Bank ihre besondere Aufmerksamkeit widmen müssen.»

Herr Direktor Scherz führt in seinen Gutachten unter anderm folgendes aus:

a. Uhrenindustrie.

Es ist zu betonen, dass eine ansehnliche Risikoverteilung auf nahezu 2000 Schuldner besteht und die Mehrzahl der Uhrenposten normale Bankgeschäfte darstellen, deren Schuldner bisher ihren Verpflichtungen nachgekommen sind. Es ist damit meist ein abträgliches Kontokorrent- und Wechselgeschäft verbunden, das zu pflegen sich auch künftig lohnen wird,

vorausgesetzt, dass nicht mit einem vollständigen Niedergang dieses hochwertigen Erwerbszweiges unserer Volkswirtschaft gerechnet wird. Derartige pessimistische Einstellungen stehen aber ausserhalb des Bereiches vernunftmässiger Einschätzungen.»

«b. Hotellerie.

Es wurden speziell die Posten, deren Verzinsung ausgesetzt hat, untersucht und das Kapitalrisiko wie die Reserven für mutmassliche Zinsausfälle in den nächsten 3 Jahren zu bemessen gesucht. Die Volksbank hat seit Kriegsende analog dem sowohl praktischen wie korrekten Grundsätzen folgenden Verfahren anderer Banken, das sich bei seriöser Bilanzierung als gegeben erweist, die gefährdeten Zinsen meistens nicht in den Einnahmen belassen, sondern nach Belastung des Hotelschuldners intern durch eine Rückbuchung via Zinskonto auf besonderen Reservenkonti gutgeschrieben. Damit wird Deckung für die Nachlässe bei kommenden Sanierungen geschaffen. Es hat sich in der ersten Sanierungsetappe der Kriegs- und Nachkriegszeit bewährt, Sanierungspläne nicht zu weit in die Zukunft auszuweiten, um nicht den Zahlungswillen zu schwächen und gegenüber den ihre Verpflichtungen erfüllenden Hotelschuldnern Ungleichheiten entstehen zu lassen. Ausser den Jahr für Jahr in Krisenzeiten zu gewährenden Zins-erleichterungen und zu äufnenden Zinsreserven sollte es normalerweise auch möglich sein, die eintretenden Kapitaleinbussen aus dem Ertrag des laufenden Geschäftes innert kurzem zu tilgen. Diese verschiedenen Erwägungen berücksichtigend und um bei Anlass der Schaffung von Reserven aus Kapitalabschreibung für einige Zeit die Betriebsrechnung von Zins-einbussen und Kapitalverlusten auf den Hotelengagements zu entlasten, ist die Risikoberechnung etwas erweitert worden.

Infolgedessen erhöht sich die ursprünglich mit Fr. 4,650,506.20 eingestellte Reservebemessung auf rund Fr. 8,000,000. Die Hauptposten entfallen auf die Fremdenverkehrsregionen mit Saison-Hotellerie, namentlich Montreux und St. Moritz, sowie auf grössere Auslandsgeschäfte Zürichs.

Mit einer Reserveausscheidung in der vorerwähnten Höhe dürfte wohl für längere Zeit auszukommen sein.»

«c. Übrige Engagements und Allgemeines.

Von 1165 Millionen Gesamtforderungen wurden bereits 395 Millionen der Hauptrisikengruppen, d. h. mehr als $\frac{1}{3}$ behandelt. Es handelt sich nun noch darum, einen Überblick über die Verlustposten und Abschätzungen auf den übrigen 770 Millionen zu gewinnen. Zu diesem Zweck stand ein sehr detailliertes Verzeichnis aller Verlust- und Risikoposten der einzelnen Bankstellen und der Generaldirektion zur Verfügung. Es darf nach den mir gegebenen Versicherungen als absolut zuverlässig angenommen werden, denn es basiert auf den von den verschiedenen Bankstellen alljährlich vorzunehmenden Verlust- und Risikofeststellungen, die vom Inspektorat mit den von ihm selbständig vorgemerkten Ziffern verglichen werden. Einzelne

herausgegriffene und des nähern besprochene Positionen erwiesen die Richtigkeit des Einschätzungsverfahrens, das im allgemeinen ordentlich weit geht und für die nächste Zukunft nach menschlichem Ermessen hinreichend Deckung schafft. So dürfte für die schweizerischen Stickereiangagements, um noch eines der Spezialgebiete herauszugreifen, mit einer weitem Ausscheidung von $6\frac{1}{2}$ Millionen für Verluste und Risiken genügend vorgesorgt sein, da dann nach einer derart gründlichen Bilanzsanierung, die nur in Verbindung mit sofortigen weitgehenden Kapital- und Reservebeanspruchungen möglich ist, im ganzen nur noch 2, Millionen als einbringlich erachtete Forderungen verbleiben. Die in den verschiedenen Erwerbsgruppen heute schon erkennbaren Verluste und Verlustrisiken sind nach den erhaltenen Aufschlüssen jedenfalls innerhalb der Grenzen des praktisch Möglichen und des Vernünftigen festgestellt und bemessen worden. Auf der ganzen Linie nach einem Liquidationsmasstab vorgehen zu wollen, wäre unsinnig und in der gegenwärtigen Zeit überhaupt ein Ding der Unmöglichkeit. Die bei jedem Bankgeschäft auch in normalen Zeiten und bei guter Führung vorkommenden Verluste sollten aus den im Gewinn des laufenden Bankgeschäftes, dessen Gewinnmargen zwar immer knapper werden, enthaltenen Risikoprämien Deckung finden können. Deshalb haben normalerweise jeweilen aus den Jahreserträgen die erforderlichen Abschreibungen und Reservestellungen zu erfolgen. Die ausser den jetzt feststellbaren Verlustrisiken im Verlaufe der Zeit in den verschiedenen Schuldnerkategorien neu eintretenden Verluste werden, sobald die Ertragsrechnung von den Zinsausfällen und Kapitaleinbussen auf den aussergewöhnlich gefährdeten Forderungskomplexen, die nun durch die Sanierung gedeckt werden, befreit ist, alljährlich oder innert kurzem tilgbar sein.

Ein ganz besonderer Vorteil des normalen Volksbankgeschäftes bildet dessen denkbar günstigste Risikoverteilung über das ganze Land mit 54,600 Schuldnerposten, denen noch 17,000 Pumpwechelschuldner zuzuzählen sind. Diese Tatsache fällt für die Beurteilung der gewöhnlichen Risiken ebenfalls stark ins Gewicht. Die diesmal durchgeführte Behandlung der vorerwähnten Bilanzrubriken hinsichtlich der Risikoberechnungen bei den nicht schon überprüften Geschäftsgruppen berechtigt zu der Annahme, dass weitere Zuschläge zu den von der Bank sorgfältig ermittelten Risikoziffern nicht mehr nötig sind. Es liegen von vorneherein klare, in alle Einzelheiten zerlegte Bilanzen vor mit den von den verschiedenen Bankinstanzen durchgearbeiteten, vom Inspektorat überprüften Risikostatistiken, samt den zudienenden Rechnungsmaterialien. Es steht ein umfassender aufschlussreicher, alle wesentlichen Elemente der Bankrechnung erläuternder objektiver Bericht des erst 1931 von der Nationalbank zu der Volksbank übergetretenen Herrn Generaldirektor Hirs zur Verfügung. Ein gut organisiertes Inspektorat prüft und überwacht kontinuierlich die gesamte Rechnungsführung der Bank und bürgt für deren Richtigkeit.»

Der Bundesrat hat sich den Schlussfolgerungen der Experten im allgemeinen angeschlossen und ihre Angaben als Grundlage für die finanzielle Reorganisation der Volksbank angenommen.

III.

Der Sanierungsplan.

Der von der Volksbankleitung vorgelegte Sanierungsvorschlag sieht folgende Abschreibungen vor:

| | |
|----------------|--|
| Fr. 81,816,000 | endgültige und noch zu erwartende Verluste, |
| » 11,661,000 | Reservierung für gefährdete Positionen, |
| » 25,000,000 | Schaffung einer Reserve für Kursverluste auf ausländischen Kreditforderungen. |

Fr. 118,477,000 Total.

Die Bereitstellung des Gesamtbetrages von Fr. 118,477,000 soll erfolgen durch Entnahme von rund 25 Millionen Franken aus dem offenen Reservefonds und durch Heranziehung des Stammkapitals mit 93 Millionen Franken durch Reduktion desselben um die Hälfte, d. h. durch Abschreibung der Anteile von Fr. 1000 auf Fr. 500.

Die endgültigen und sicher zu erwartenden Verluste von Fr. 81,816,000 werden ausserordentlicherweise sofort abgeschrieben, und für die Risiken von Fr. 36,661,000 wird eine Sanierungsreserve geschaffen. Die Genossenschafter erhalten für den abgeschriebenen Betrag jedes voll einbezahlten Stammkapitals einen Genusschein, dessen nähere Ausgestaltung durch die Statuten bestimmt wird.

Sanierungsbilanz per 31. Oktober 1933.

Aktiven

| | Vor Abschreibung | Abschreibungen und Reservierungen | Nach Abschreibung |
|---|------------------|-----------------------------------|-------------------|
| in tausend Franken | | | |
| Kurzfristige Anlagen: | | | |
| 1. Kassa, Change, Nationalbank, Postcheck | 33,383 | — | 33,383 |
| 2. Coupons | 2,469 | — | 2,469 |
| 3. Wechsel | 66,994 | 460 | 66,534 |
| 4. Wertschriften | 26,633 | 4,288 | 22,345 |
| | 129,479 | | 124,731 |
| Klientengeschäft: | | | |
| 5. Debitoren und Banken | 688,086 | 107,509 | 580,577 |
| 6. Darlehen | 67,707 | 2,568 | 65,139 |
| 7. I. Hypotheken | 141,993 | 97 | 141,896 |
| 8. Weitere Hypotheken | 126,086 | 1,860 | 124,226 |
| | 1,023 872 | | 911,838 |
| 9. Fremdwährungskonti Dritter | 6,858 | 1,695 | 5,163 |
| | 6,858 | | 5,163 |
| 10. Immobilien | 31,979 | — | 31,979 |
| 11. Diverse | 11,304 | — | 11,304 |
| | 43,283 | | 43,283 |
| Total | 1,203,492 | 118,477 | 1,085,015 |
| Passiven | | | |
| Eigene Gelder: | | | |
| 1. Genossenschaftskapital | 185,942 | 93,000 | 92,942 |
| 2. Reserven | 28,988 | 25,477 | 3,511 |
| | 214,930 | | 96,453 |
| Publikumsgelder: | | | |
| 3. Obligationen | 412,772 | | 412,772 |
| 4. Depositen auf Termin | 65,490 | | 65,490 |
| 5. Kontokorrentkreditoren | 127,306 | | 127,306 |
| 6. Spareinlagen- und Depositenhefte | 323,153 | | 323,153 |
| | 928,721 | | 928,721 |
| 7. Banken | 19,166 | | 19,166 |
| 8. Fremdwährungskonti Dritter | 7,381 | | 7,381 |
| | 26,547 | | 26,547 |
| 9. Akzeptationen | 12,601 | | 12,601 |
| 10. Diverse | 20,693 | | 20,693 |
| | 33,294 | | 33,294 |
| Total | 1,203,492 | 118,477 | 1,085,015 |

Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass die Bank im Zuge der Sanierung einen weitem Betrag von 12 Millionen Franken an aufgelaufenen, jedoch uneinbringlichen Zinsen aus entsprechenden Zinsreservierungen intern amortisieren wird. Das totale Abschreibungsbedürfnis stellt sich demgemäss auf 180,477,000 Franken und deckt sich damit ungefähr mit den Schätzungen der Experten. Nach durchgeführter Sanierung verbleibt eine offene Reserve von 3,5 Millionen Franken.

IV.

Begründung des beantragten Bundesbeschlusses.

Die vorausgehenden Ausführungen zeigen die Entwicklung der Volksbank zur schweizerischen Grossbank vom Zeitpunkt an, wo eine Generaldirektion in Bern geschäftstätig eingreift und wo auch die Kreisbanken zu stärkerer Entfaltung durch In- und Auslandgeschäfte gelangen. Es ist die Zeit, wo in den Nachkriegsjahren zunächst durch mancherlei Stagnation in der Wirtschaft die Gelder flüssig sind und wo dann um die Mitte der zwanziger Jahre bis gegen 1930 ein neuer Konjunkturaufstieg eintritt. Die Ende 1929 von Amerika auch nach Europa hinüber sich ausbreitende Krisis sollte nur allzubald zeigen, dass die vorausgehenden Jahre es bloss zu einer Scheinblüte gebracht hatten und dass die schweren Auswirkungen des Krieges wie auch die Folgen der Friedensverträge und der nationalen und internationalen Wirtschaftspolitik sich erst jetzt recht durchzusetzen begannen. Eine derartige Entwicklung der Wirtschaftslage konnte kein taugliches Fundament abgeben für die Ausgestaltung der Volksbank zur schweizerischen Grossbank. Der Zeitpunkt war dazu schlecht geeignet; denn damals war das Terrain durch die andern bereits seit langem national und international tätigen schweizerischen Grossbanken mehr als genügend belegt. Ein neues Institut, das erst jetzt sich an dieses Grossbankgeschäft heranmachte, entbehrte der Erfahrungen und hatte Muhe, die hiefür richtigen Geschäfte zu bekommen. Die Experten, welche das Auslandgeschäft der Volksbank überprüft haben, stellen denn auch fest, dass dieses nicht organisch aus der Entwicklung der Bank herausgewachsen sei, sondern «vorwiegend sporadischen» Charakter trage.

Gewiss hat sich dem starken Anschwellen des Aktivgeschäftes entsprechend auch unter den Passiven das Genossenschaftskapital rasch gehoben, so dass das Verhältnis von eigenen zu fremden Mitteln gerade in dieser Zeit günstig zu werden anfang. Allein, was vollständig ungenügend blieb in dieser Entwicklung, das sind die Reserven der Volksbank. Nicht nur konnten die offenen Reserven mit dem Anwachsen des Kapitals nicht Schritt halten. Noch schwerer wiegt, dass auch keine stillen Reserven angelegt werden konnten. Auf diese Weise geschah es, dass, wie heute bekannt ist und wie auch aus der vorausgegangenen Darlegung ersichtlich wird, 1922 schon Verluste und gefährdete Anlagen in einer Höhe von 50 Millionen Franken vorhanden waren. Sie konnten bis 1928 zu einem guten Teil getilgt werden durch die Abschreibungen und

Reserven, welche zur Hauptsache aus dem Gewinne auf Auslandsgeschäften herstammten. Gerade zu diesem Zeitpunkte aber wurden zwecks Erzielung einer weitem Verbesserung der Lage der Bank im Ausland, wie auch zum Teil im Inland neue Geschäfte eingegangen, die ein nicht unbeträchtliches Risiko in sich schlossen. Der plötzliche Konjunkturrückgang von 1930 an, die über ausländische Banken ausgebrochene Vertrauenskrise, die mit der Entwertung des englischen Pfundes im Herbst 1931 einsetzenden Währungsstörungen und die darauf folgenden Zahlungs- und Überweisungsmoratorien einzelner ausländischer Staaten, schliesslich die Bankenkrise in Genf und weiterhin die auch in unserem Lande nachhaltiger und einschneidender werdende Wirtschaftskrise überhaupt haben die Lage der Volksbank rasch verschlimmert. Im Zusammenhang mit den Genfer Bankbrüchen im Sommer 1931 folgte im Herbst des gleichen Jahres ein erster starker Rückzug von Geldern bei der Volksbank. Seither hat sich der Rückzug fremder Gelder fortgesetzt. Gleichzeitig wurden von den In- und Auslandaktiven immer mehr Posten illiquid und unrentabel. Von Ende 1930 bis Ende Oktober 1933 hat die Volksbank für annähernd eine halbe Milliarde Franken fremde Gelder zurückbezahlt (beinahe $\frac{1}{3}$ ihrer Bilanzsumme) und dementsprechend Aktivwerte liquidiert, insbesondere auch bedeutende Auslandguthaben. Es ist eine um so bemerkenswertere Leistung, als zur Leistung dieser gewaltigen Auszahlungen keinerlei Aktiven verpfändet wurden. Eine besondere Sicherstellung ist nur jenen fremden Geldern gegeben, die als Sparkassengelder und Pfandbriefe den gesetzlichen Schutz geniessen.

Die gewaltigen Rückzüge der letzten Monate haben aber die Zahlungsbereitschaft der Bank auf eine schwere Probe gestellt. Um die Realisation oder die Verpfändung von Aktiven zu vermeiden, wodurch die Bank langsam ausgehöhlt und in die Liquidation gedrängt würde, ist eine Hilfe von aussen unerlässlich, wenn eine dauernde Sicherung des Unternehmens herbeigeführt werden soll.

Es erhebt sich zunächst die Frage, ob nicht die 1932 gegründete und 1933 erweiterte eidgenössische Darlehenskasse, sei es allein, sei es in Verbindung mit anderen Grossbanken und mit Kantonalbanken, zur Unterstützung angerufen werden soll. Die Erfahrungen mit der Genfer Diskontbank seit 1931 bis heute lassen es von vornherein aussichtslos erscheinen, die genannten Bankengruppen um Mitwirkung anzugehen. Denn sie haben beim Genfer Institut schon eine beträchtliche Leistung auf sich genommen. Eine Anfrage bei einzelnen dieser Banken, ob auf irgendeine Weise mit ihrer Mithilfe gerechnet werden könne, ist ablehnend beschieden worden. So bliebe denn die Unterstützung durch die Darlehenskasse allein. Ausschliessliche Hilfe von dieser Seite kann aber nicht zum Ziele führen. Eine Bevorschussung von Aktiven genügt nicht, sondern gleichzeitig muss eine Abschreibung des Stammkapitals erfolgen, damit die Sanierung ermöglicht werden kann. Um den Einlagen die erforderliche Sicherheit zu leisten, ist daneben neues Kapital für die Wiederherstellung eines richtigen Verhältnisses von eigenen und fremden Mitteln zu beschaffen.

Nur diese Kapitalbeschaffung, und nicht etwa die Gewährung von Depotgeldern bringt die Sanierung. Das nötige Kapital aber vermag, da, wie wir wissen, andere Banken um ihre Mitwirkung nicht angegangen werden können und da auch eine Aufbringung im Kreise der heutigen Genossenschafter der Volksbank nicht möglich ist, allein der Bund zu beschaffen.

Die Untersuchung der Experten über die Kreditgewährung im In- und Ausland zeitigte insofern ein günstiges Ergebnis, als durch Rückstellungen, unter weitgehender Berücksichtigung der vorhandenen und möglichen Auswirkungen, die fremden Gelder der Bank gedeckt sind.

Unter diesen Verhältnissen ist der Bundesrat dazu gelangt, für den Bund die Beteiligung an der Reorganisation in Form der Übernahme von Stammanteilen in Aussicht zu nehmen. Daneben besteht gleichwohl die Möglichkeit, vorübergehend durch die Darlehenskasse Gelder zur Verfügung zu stellen. Aber für die Volksbank selbst wird nach Abschreibung des jetzigen Stammkapitals um 93 Millionen Franken und nach Einbringung eines neuen Kapitals von maximum 100 Millionen Franken die Bilanz ins Gleichgewicht gebracht.

Die Feststellungen der Experten waren für den Bundesrat auch insofern massgebend, als er seine Hilfe nicht durch Einraumung eines Prioritätskapitals, sondern durch Beteiligung am Stammkapital vorsieht. Er will damit zum Ausdruck bringen, dass er die Sanierung für genügend erachte und dem verbleibenden Stammkapital, wie auch dem von ihm neu einzulegenden Stammkapital keine Gefährdung drohe, wenn nicht eine ausserordentliche Wirtschaftskatastrophe eintreten sollte. Die Beteiligung in Form eines Prioritätskapitals wurde zweifellos die Sicherheit für den Bund erhöhen. Sie müsste aber für die verbleibenden Stammanteilseigner sich als ein gewisses Misstrauen kundgeben, das alsdann auch von Dritten geteilt würde. Der Bund soll für seine Beteiligung keine Vorzugsstellung verlangen, sondern sich an die Seite der jetzigen Genossenschafter stellen und mit ihnen im gleichen Rang stehen. Und wenn er schliesslich die Beteiligung am Volksbankkapital in einem so aussergewöhnlich hohen Betrage von 100 Millionen Franken bestimmt, so will er dadurch mit-helfen, das Eigenkapital der Bank wieder auf die ursprüngliche Höhe zu bringen, um ihr gleichzeitig eine genügende Liquidität zu schaffen.

Was im einzelnen diese Zahlungsbereitschaft der Bank anbelangt, so sind die notwendigen Ausführungen dazu in den frühern Abschnitten gemacht worden. Nachdem die Bankbehörden und auch der Bundesrat zum Status der Bank die Erklärung abgegeben haben, es bestunde, wenn nicht eine allgemeine finanzielle oder wirtschaftliche Katastrophe hereinbreche, für die Gläubiger keine Gefahr, darf man hoffen, dass das Publikum seine Ruhe bewahren und der Volksbank sein Vertrauen erhalten wird.

Den starken Fälligkeiten der Bank stehen an sofort verfügbaren Aktiven zurzeit nur ungefähr 50 Millionen Franken gegenüber, und weiterhin ist es möglich, für mehr als 50 Millionen Franken Aktiven in den nächsten Monaten zu liquidieren. Dazu kommt die Möglichkeit der Beschaffung flüssiger Mittel bei der Darlehenskasse durch Verpfändung von Aktiven. Doch ist anzunehmen,

die Rückzüge werden nicht so stark sein, dass die Bank in ausgreifender Weise zu dieser Hilfe Zuflucht nehmen müsse. Die Rückzüge haben allmählich abgenommen und dürften ganz aufhören, wenn die Beunruhigung verschwindet und die eidgenössischen Räte die beantragte Beteiligung bis zu 100 Millionen Franken Stammkapital beschliessen.

Ein anderer wichtiger Punkt für die Entscheidung der Beteiligung des Bundes am Stammkapital ist deren zukünftige Rentabilität. Nach der Darstellung über Entwicklung und heutigen Stand der Volksbank darf angenommen werden, es werde nach Tilgung von annähernd 100 Millionen ertraglosen Aktiven möglich sein, das Kapital einer, wenn auch zunächst bescheidenen Rendite entgegenzuführen. Zur Verbesserung der Erträge müssen noch verschiedene Massnahmen getroffen werden, so insbesondere die Einschränkung aller Ausgaben durch Abbau der auf ein Übermass gebrachten Organisation, durch Aufgabe von überflüssigen Zweigstellen und durch Herabsetzung der Gehälter, wo dies möglich ist. Selbstverständlich wird aber für die Rentabilität die weitere Gestaltung der Wirtschaftslage entscheidend werden. Leben da und dort die industrielle Betätigung und der Handel wieder etwas auf, so wird dies gerade für ein Institut, das, wie die Volksbank, in alle Erwerbsgruppen eingreift und nicht einseitig nur bei einzelnen wenigen Geschäftszweigen interessiert ist, zum Vorteil gereichen.

Was endlich das Auslandgeschäft anbelangt, so sind nach der Sanierung die Auslandsanlagen ungefähr auf $\frac{1}{7}$ der Bilanzsumme herabgemindert. Es dürfte dieser Geschäftszweig der Volksbank, wenn nicht ein eigentliches Währungschaos hereinbricht, weitere Enttäuschungen nicht mehr verursachen.

Es ist selbstverständlich, dass der Bund seine Beteiligung der Volksbank nicht ohne weitgehende Bedingungen zur Verfügung stellt. Er wird die Geschäftsführung der vergangenen Zeit, die die heutige Lage der Volksbank mitveranlasst hat, einer Prüfung unterziehen lassen, um die Verantwortlichkeiten festzustellen, bringt er doch neben den Genossenschaffern dafür Opfer dar.

Während der Dauer seiner Kapitalbeteiligung wird er eine angemessene Vertretung im Verwaltungsrat, in der Kommission und in der Delegiertenversammlung verlangen. Ausserdem behält er sich das Recht vor, einen oder zwei Inspektoren zu bezeichnen.

Die Reorganisation der Verwaltung und die Erneuerung der Generaldirektion sind ein dringendes Bedürfnis. Die Dauer des durch die Konsolidierung zu erwartenden Erfolges und damit die Zukunft des Institutes hängen vom Vertrauen ab, das nur durch eine vorsichtige und geschickte Leitung sowohl als durch die Festigung der finanziellen Grundlagen zurückzugewinnen ist. An diese Verwaltungsreorganisation ist heranzugehen, sobald die eidgenössischen Räte den Beschlussesentwurf des Bundesrates angenommen haben werden.

Es besteht die Absicht, sobald die Verhältnisse es zulassen, die Kapitalbeteiligung des Bundes abzubauen oder aufzuheben. Es kann dies in der Weise geschehen, dass der Volksbank neue Mitglieder beitreten wollen, die dann ihre Anteile vom Bund erwerben. Ein Eigenkapital von 200 Millionen Franken

dürfte aller Voraussicht nach auf Jahre hinaus genügen, da die Tätigkeit der Bank in diesen Jahren nicht auf Expansion, sondern auf Konsolidierung gerichtet sein muss. Nicht ausgeschlossen ist auch eine Entwicklung der Bank im Sinne der Herabsetzung des Stammkapitals, wobei aus dem Reingewinn über die Kapitalverzinsung hinaus Bundesanteile zurückgekauft werden.

Noch kann im gegenwärtigen Zeitpunkt die endgültige Verfassung der Volksbank nicht bestimmt werden. Die Erfahrungen der nächsten Zeit werden dartun, ob die Form der Genossenschaft beibehalten werden kann oder die Volksbank, wie schon so oft besprochen, zur Abänderung ihrer Gesellschaftsform schreiten soll; sie werden auch über die Frage der weiteren Zentralisation oder im Gegenteil einer weitgehenden Dezentralisation der Bank die Entscheidung bringen. Die heutige Form erscheint als ein Mittelding, das sich für die Geschäftstätigkeit dieses grossen Gebildes nicht als tauglich erwies und vielleicht nicht am wenigsten die heutige Lage der Volksbank verschuldet hat.

Nach zwei Richtungen jedoch muss jetzt schon, in Abweichung zu den heutigen Statuten und zum bestehenden Recht (Art. 684 des Obligationenrechts), mit rückwirkender Kraft eingegriffen werden. Es liegt auf der Hand, dass die Bankgläubiger und dass vor allem auch der Bund einen Abbau und eine Auslöschung des Stammkapitals nicht weiter mit ansehen können. Das Stammkapital muss intakt erhalten bleiben. Die Genossenschafter dürfen ihre Anteile nicht mehr kündigen können, jedenfalls nicht, bis der Bundesrat eine Wiederherstellung normaler Betriebsverhältnisse festgestellt haben wird. Ohne diese grundlegende Änderung wäre die Hilfe des Bundes zwecklos.

Die Volksbank hat seit Jahren an diesen Kündigungen und Belehnungen der Stammanteile gelitten; denn das eine wie das andere ist namentlich dann in gehäufte Weise erfolgt, wenn der Geschäftsgang und die Rentabilität sich ungünstig gestalteten, die ungeschmälerte Erhaltung des Stammkapitals aber gerade zur unbedingten Notwendigkeit wurde. Nur durch einen Eingriff in das Genossenschaftsrecht kann hier der Volksbank geholfen werden; der den Räten vorgeschlagene Bundesbeschluss schafft dazu die Möglichkeit.

Mannigfach sind die Hilfen, die der Bund aus Anlass der Krise der schweizerischen Wirtschaft darbringen muss. Lange schon steht er der Landwirtschaft bei. Daneben sind es die Opfer für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, sei es, dass sie für diese allein, sei es, dass sie in Verbindung mit Unterstützung industrieller Erwerbszweige wie der Hotellerie, der Stickerei, der Uhrenindustrie dargebracht werden müssen. Zu allen diesen Leistungen hat er sich bereit gefunden, ohne zu prüfen, ob es allein nur die Krise sei, die das Unglück des einzelnen verschuldet oder ob nicht auch andere Ursachen dafür gegeben seien. In gleicher Weise hat er den bei deutschen Versicherungsgesellschaften Versicherten geholfen. Er ist in Genf beigesprungen, um die Deponenten und die Obligationäre der Diskontbank nicht zu Verlust kommen zu lassen.

Heute sind es die rund 100,000 Mitglieder der Volksbank mit 186,000 Stammanteilen, denen er zu Hilfe kommt, um dieses grösste schweizerische Kreditinstitut mit annähernd 350,000 Deponenten, mit 55,000 Debitoren, mit

über 400 Millionen Franken Obligationen nicht zur Auflösung zu bringen und so einer Katastrophe vorzubeugen, deren Folgen nicht abzusehen wären. Wenige Familien im Schweizerland sind es, die nicht in irgendeiner Beziehung zur Volksbank stehen.

Wie schon bei der Beteiligung des Bundes anlässlich der Reorganisation der Diskontbank dargetan wurde, hat überall in ähnlichen Fällen im Ausland, vor allem in den uns umgebenden Ländern, der Staat seinen Beistand leihen müssen; die Eidgenossenschaft kann ihn der Schweizerischen Volksbank in erster Stunde nicht versagen.

* * *

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen empfehlen wir Ihnen, den der Botschaft beigelegten Beschlussesentwurf zu genehmigen. Wir benützen diesen Anlass, Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 29. November 1933.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Schulthess.

Der Bundeskanzler:

Kaeslin.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss
über
**die Beteiligung des Bundes am Genossenschaftskapital
der Schweizerischen Volksbank.**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 29. November 1988,
beschliesst:

Art. 1.

Der Bund ist ermächtigt, für 100,000,000 Franken 200,000 Stammanteile zu 500 Franken am Genossenschaftskapital der Schweizerischen Volksbank zu zeichnen.

Art. 2.

Die Kapitalbeteiligung des Bundes ist an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Prüfung der vorausgegangenen Geschäftsführung der einzelnen Organe der Bank. Prüfung ihrer Verantwortlichkeit.
2. Reorganisation der Bankverwaltung.
3. Vertretung des Bundes in der Delegiertenversammlung der Bank.
4. Vertretung des Bundes im Verwaltungsrat der Bank.
5. Recht auf jederzeitige Einsichtnahme in die Geschäfts- und Buchführung der Bank, auf Einsichtnahme der Inspektoratsberichte wie auch Recht auf jederzeitige Ernennung eigener Inspektoren.
6. Verpflichtung der Bank, alle Abänderungen an den Bankstatuten durch den Bundesrat genehmigen zu lassen.

Der Bundesrat ist ermächtigt, Abänderungen von diesen Bedingungen zu treffen und sie gänzlich aufzuheben, sobald die Kapitalbeteiligung des Bundes teilweise oder ganz abgelöst sein wird.

Er ist im weitern ermächtigt, auf dem Wege des Bundesratsbeschlusses diejenigen Massnahmen zu treffen, welche sich aus der Wahrung der Interessen für die Gesamtheit der Gläubiger ergeben.

Art. 3.

Die zurzeit in Kraft stehenden Statuten der Bank werden wie folgt geändert:

1. Das heute mit 186 Millionen Franken ausgewiesene Stammkapital wird auf 50 % des Nennwertes der Stammanteile herabgesetzt. Für die abgeschriebene Hälfte des Stammanteils wird den Anteilseignern ein Genussschein ausgehändigt. Die mit den Genussscheinen verbundenen Rechte werden durch die Statuten festgesetzt.

2. Das Recht auf Aufkündigung der Stammanteile wird mit rückwirkender Kraft aufgehoben; die Stammanteile sind dagegen fortan gleich einer auf Namen gestellten Aktie übertragbar. Wenn es die Verhältnisse erlauben, kann der Bundesrat die Kündigung gestatten.

3. Das Recht auf Aufnahme von Vorschüssen bei der Bank gegen Verpfändung von Stammanteilen ist aufgehoben.

Art. 4.

Ist die Bank dazu in der Lage, so wird sie die Kapitalbeteiligung des Bundes ganz oder teilweise ablösen, ebenso, wenn eine Kapitalhe absetzung möglich und angezeigt erscheint.

Art. 5.

Der Bundesrat ist ermächtigt, weitere Bedingungen über Gewährung, Fortbestehen und Endigung der Kapitalbeteiligung festzusetzen.

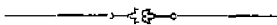
Art. 6.

Die Stammanteile des Bundes sind von der Emissionsstempelabgabe befreit, desgleichen die von der Bank an die bisherigen Stammanteileseigner auszugebenden Genussscheine.

Art. 7.

Dieser Beschluss wird als dringlich erklärt und tritt sofort in Kraft.

Der Bundesrat ist mit dem Vollzug beauftragt.



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Reorganisation der Schweizerischen Volksbank. (Vom 29. November 1933.)

| | |
|---------------------|------------------|
| In | Bundesblatt |
| Dans | Feuille fédérale |
| In | Foglio federale |
| Jahr | 1933 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | 2 |
| Volume | |
| Volume | |
| Heft | 50 |
| Cahier | |
| Numero | |
| Geschäftsnummer | 3033 |
| Numéro d'affaire | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 06.12.1933 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 801-822 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 10 032 165 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.